

Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2011 – Kerntendenzen

Vorbemerkung

Die Auswertungen zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII) und anderer individueller Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und seelisch behinderte Minderjährige (§ 35a SGB VIII) sowie der Leistungen für Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) für das Jahr 2011 basieren auf der Erhebung des Landesjugendamtes bei den örtlichen Jugendhilfeträgern. Die vorliegende Auswertung fasst zentrale Befunde zur Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen im Jahr 2011 und deren Veränderungsdynamik im Vergleich zum Jahr 2010 zusammen.

Die folgenden Kommentierungen beziehen sich auf die auf Seite 2 dieses Beitrags eingefügte Tabelle. Differenzierte Daten zur Situation in den Zuständigkeitsbereichen der 47 baden-württembergischen Jugendämter in den 35 Landkreisen, 9 Stadtkreisen und 3 kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt können den in der Anlage beigefügten differenzierten Kreistabellen entnommen werden. Dort finden sich zahlreiche kreisvergleichende Datenaufbereitungen zur Einschätzung der jeweils kreisspezifischen Entwicklungen im Blick auf einzelne Hilfearten und spezifische Fallzahlrelationen. Als Bezugsgrößen zur Einschätzung der jeweiligen Kreissituation sind dort die Summenwerte aller Jugendämter in Baden-Württemberg sowie die aller Kreisjugendämter und aller Stadtjugendämter ausgewiesen. Für alle unter den Hilfeparagraphen 27 und 29-35 SGB VIII ausgewiesenen Fallzahlen gilt, dass sie hilfeartbezogen die Leistungen für Minderjährige nach § 27 SGB VIII, für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII und für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII umfassen. Nicht berücksichtigt sind die Hilfen nach § 28 SGB VIII, da die Jugendämter über diese Daten i.d.R. selber nicht verfügen und sie deshalb vom Landesjugendamt nicht mit erhoben werden konnten.

Den Berechnungen zur Inanspruchnahme der Hilfearten je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen in den kreisbezogenen Tabellen im Anhang liegen die Bevölkerungsdaten zum Stichtag 31.12.2010 zu Grunde, da die Daten zum 31.12.2011 zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Auswertungen noch nicht vorlagen. Dieser Sachverhalt ist aber unproblematisch, da er in einem Berechnungszusammenhang je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen zu lediglich marginalen Verzerrungen führt, die zudem im Blick auf kreisvergleichende Betrachtungen alle Kreise gleichermaßen betreffen.

**Kernbefunde zur Fallzahlentwicklung vom Jahr 2010 zum Jahr 2011
in Baden-Württemberg**

**Fallzahlentwicklung in Baden-Württemberg in den jeweiligen Hilfearten
(Summe Leistungen §§ 27, 41; 35a SGB VIII; sowie gesondert § 35a sonstige ambulante Hilfen;
Summe 31.12. plus beendete Hilfen des jeweiligen Jahres)**

Hilfeart	Fallzahlen		Veränderung 2010->2011		2009 ->2010
	2010*	2011	absolut	in %	in %
§ 27 originär	6.441	6.989	+ 548	+ 9 %	+ 7 %
§ 29 (Soziale Gruppenarbeit)	5.625	5.634	+ 9	+/- 0 %	+ 4 %
§ 30 (Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer)	6.031	6.396	+ 365	+ 6 %	+ 3 %
§ 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe)	12.398	12.680	+ 282	+ 2 %	+ 3 %
§ 32 (Tagesgruppe)	4.854	4.800	- 54	- 1 %	- 1 %
§ 33 (Vollzeitpflege)	8.426	8.541	+ 115	+ 1 %	+ 1 %
§ 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)	10.494	10.587	+ 93	+ 1 %	+/- 0
§§ 27 & 29-32 (nicht-stationäre Hilfen)	35.349	36.499	+ 1.150	+ 3 %	+ 3 %
§§ 33, 34 (stationäre Hilfen)	18.920	19.128	+ 208	+ 1 %	+ 0 %
§§ 27 & 29-32 je 1 §§ 33,34	1,87	1,91			
§ 33 je 1 Hilfe § 34	0,80	0,81			
§ 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)	952	989	+ 37	+ 4 %	+ 5 %
§§ 27 & 29-35 (Summe aller bis hier erfassten Hilfen)	55.221	56.616	+ 1.395	+ 3 %	+ 2 %
§ 35a: sonstige ambulante Hilfen	5.888	5.987	+ 99	+ 2 %	+ 8 %
§§ 27 & 29-35 & 35a (Summe aller erfassten Hilfen)	61.109	62.603	+ 1.494	+ 2 %	+ 3 %
§§ 27 & 29-32 & 35a sonstige ambul. je 1 §§ 33,34	2,18	2,22			

* Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen zu den Fallzahlen des Jahres 2010 resultieren aus nachträglichen Korrekturmeldungen einzelner Jugendämter

Der **erste Block** der Tabelle zeigt die Fallzahlentwicklung bei den einzelnen Hilfearten nach §§ 27-34. Im **zweiten Block** sind zunächst die Fallzahlsummen der nicht-stationären (§§ 27 + 29-32) und dann die der stationären (§§ 33,34) Hilfen berechnet. Darüber hinaus ist dort ausgewiesen, wie viele nicht-stationäre Hilfen im jeweiligen Jahr auf je 1 stationäre Hilfe kamen. Ein weiterer Kennwert bezieht sich auf den Bereich der stationären Hilfen. Er gewichtet, wie viele Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33; erfasst sind hier die *Kostenfälle* der Jugendämter) auf je 1 Hilfe in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) entfielen. Der **dritte Block** beinhaltet in seiner ersten Zeile gesondert Angaben zu den Hilfen nach § 35, weil diese in den Summenbildungen und der Gewichtung der nicht-stationären gegenüber den stationären Hilfen nicht mit berücksichtigt werden können, da die Hilfen nach § 35 sowohl einen stationären als auch einen nicht-stationären Charakter haben können. Die zweite Zeile in diesem Block weist die Summe aller bis hier erfassten Hilfen aus. Im **vierten Block** sind zunächst die Fallzahlen der seelisch behinderten Minderjährigen ausgewiesen, die eine sonstige ambulante Hilfe nach § 35a - i.d.R. in Form einer ambulante-therapeutischen Hilfe - erhielten. Ergänzend sind dann noch die Gesamtzahl aller Hilfen sowie das Gewichtungsverhältnis *aller* nicht-stationären Hilfen, also einschließlich der sonstigen ambulanten Hilfen nach § 35a, je 1 stationäre Hilfe berechnet. Schließlich ist **in der rechten – grau unterlegten – Spalte** der Tabelle die prozentuale Veränderungsdynamik im Vergleich der Fallzahlen der Jahre 2009 und 2010 ausgewiesen, so dass die jüngste Fallzahldynamik im Vergleich zu der des Vorjahres eingeschätzt werden kann.

Ein wesentlicher Befund zur Fallzahlentwicklung des Jahres 2011 besteht darin, dass die Gesamtzahl aller erfassten Hilfen (§§ 27 & 29-35 & 35a SGB VIII) in Baden-Württemberg von 61.109 im Jahr 2010 auf 62.603 im Jahr 2011 erneut leicht zugenommen hat. Das bedeutet, dass trotz des fortschreitenden Rückgangs der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg nicht weniger junge Menschen und ihre Familien auf Unterstützung angewiesen sind. Allerdings ist die Zuwachsdynamik der Gesamtzahl der Hilfen im Jahr 2011 mit einem Anstieg von 2 % gegenüber den Vorjahren (2007: + 5 %; 2008: + 10 %; 2009: + 5 %; 2010 + 3 %) nochmals abgebremst worden. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass sich das Gesamtfallzahlgeschehen zusehends auf dem erreichten Fallzahlniveau konsolidiert.

Diese Tendenz zur Konsolidierung zeigt sich auch im stationären Bereich. Die Zahl der Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) belief sich im Jahr 2011 auf 10.587 und hält sich seit dem Jahr 2009 relativ konstant auf diesem Niveau. Auch die Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) haben sich im Jahr 2011 mit einem Anstieg von rund 1 % nur minimal erhöht, wobei dies in etwa der Zuwachsdynamik des Jahres 2010 entspricht. Somit wurden mit insgesamt 19.128 Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (Summe §§ 33, 34) im Jahr 2011 annähernd so viele stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche gewährt wie im Jahr 2010 (18.920).

In der Gesamtschau der nicht-stationären Hilfen (Summe §§ 27 & 29-32 SGB VIII) zeigt sich ein ähnlicher Trend zur Konsolidierung. Zwar hat sich die Gesamtzahl gegenüber dem Jahr 2010 erneut um 3 % erhöht. Im Vergleich zu den Vorjahren stellt dies allerdings auch hier eine deutlich abgeschwächte Zuwachsdynamik (2007: + 10 %; 2008: + 12 %; 2009: + 6 %; 2010: + 3 %) dar. Beim Blick auf die einzelnen nicht-stationären Hilfen fällt auf, dass die sonstigen ambulanten Hilfen (§ 27.2, 27.3 SGB VIII) um 9 % angestiegen sind, womit die Fallzahldynamik bei diesen Hilfen geringfügig über der des Jahres 2010 (+ 7 %) liegt. Auch die Hilfen der Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer/innen (§ 30 SGB VIII) haben im Jahr 2011 einen Anstieg von 6 % zu verzeichnen, der damit über der Zuwachsdynamik des Vorjahres liegt (2010: + 3 %).

Angesichts der geringen Veränderungsdynamiken im Jahr 2011 haben sich sowohl die Gewichtung des nicht-stationären Sektors gegenüber den stationären Hilfen als auch das Gewichtungsverhältnis von Vollzeitpflege gegenüber der Heimerziehung im stationären Bereich nahezu konstant gehalten.

Hinsichtlich der Fallzahlentwicklungen bei den sonstigen ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Minderjährige (§ 35a SGB VIII) fällt auf, dass die Fallzahl im Jahr 2011 nur noch um 2 % angestiegen ist. Angesichts der Entwicklungen der vergangenen Jahre (2010: + 6 %; 2009: + 11 %; 2008: + 13 %) stellt dies einen deutlichen Einbruch in der Zuwachsdynamik dar und könnte möglicherweise auf eine Trendwende hindeuten.

Nachdem die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII bereits im Jahr 2010 einen starken Anstieg zu verzeichnen hatten (+ 14 %), hat sich die Zahl der Fälle im Jahr 2011 nochmals um 322 auf insgesamt 3.568 Inobhutnahmen erhöht, was einer Zuwachsdynamik von 10 % entspricht. Auch wenn die Dynamik nicht mehr das Niveau vom Vorjahr erreicht, zeigt sich dennoch die anhalten-

de Bedeutung dieser Maßnahme. Hierbei dürfte – neben eines möglicherweise auch tatsächlichen Anstiegs von Kindeswohlgefährdungen – der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) für das Praxishandeln der Jugendämter, auch bedingt durch eine höhere Sensibilisierung in der Wahrnehmung von Gefährdungssituationen in der Bevölkerung, eine Rolle spielen.

Alles in allem lässt sich das Jahr 2011 hinsichtlich der Inanspruchnahmeentwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg als ein weiteres Jahr der Fallzahlkonsolidierung bezeichnen. Insofern setzt sich der Trend aus dem Jahr 2010 fort. Die Gesamtzahl der Hilfen hat zwar erneut zugenommen, im Vergleich zu den Vorjahren jedoch in deutlich abgeschwächter Form. Andererseits steht dieser Befund angesichts der rückläufigen Zahl der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg für einen weiter zunehmenden Hilfe- und Unterstützungsbedarf für junge Menschen und deren Familien.

Das KVJS-Landesjugendamt arbeitet derzeit auf der aktuellen Datenbasis des Fallzahlgeschehens von 2011 an der Fortschreibung des Berichts zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg, die Mitte 2013 veröffentlicht wird. In diesem Bericht werden die landesweiten Trends sowie die kreisspezifischen Dynamiken und ihr Bedingungsgefüge sowohl zum Ist-Stand 2011 als auch im Blick auf die Entwicklungen seit dem Jahr 2006 – der Datenbasis des ersten landesweiten Berichts – differenziert analysiert und beschrieben.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass alle hier getroffenen Feststellungen auf der Betrachtung der Fallzahlentwicklungen in der Summe aller 47 Jugendämter in Baden-Württemberg basieren. Die beschriebenen Kerntendenzen treffen deshalb keineswegs für jedes Jugendamt so zu. Differenzierte kreisspezifische Standortbestimmungen lassen sich anhand der im Anhang zusammengestellten Tabellen erschließen.

*Kathrin Binder/Dr. Ulrich Bürger
25. Mai 2012*